



Sicherungsschein für Pauschalreisen

gemäß § 651 k des Bürgerlichen Gesetzbuches

Reiseveranstalter: Keller-Reisen GmbH&Co.KG
Policen-Nummer: 1130499520

Dieser Sicherungsschein ist nur gültig für Reisen, die ab dem 01.11.2017 gebucht wurden und bis zum 31.12.2018 angetreten werden. Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reisetilnehmer.

Der rechts unten angegebene Kundengeldabsicherer stellt für den oben genannten Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden sicher, dass von ihm erstattet werden

1. der gezahlte Reisepreis, soweit Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters ausfallen, und
2. notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters für die Rückreise entstehen.

Die vorstehende Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Jahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zu dem Höchstbetrag steht. Die Erstattung fälliger Beträge erfolgt erst nach Ablauf des Jahres (01.01. bis 31.12.), in dem der Versicherungsfall eingetreten ist.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die Zahlungsbestimmungen des Veranstalters zur An- und Restzahlung des Reisepreises. Dieser Sicherungsschein verliert seine Gültigkeit mit Beendigung der gebuchten Reise.

Bei Fragen zur Insolvenzversicherung wenden Sie sich bitte an diese Adresse:



Borsteler Chaussee 51 • 22453 Hamburg
Tel. : 040 – 244 288 0

Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an:
HanseMerkur Reiseversicherung AG,
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg,
Tel.: + 49 40/ 53799360



[Signature] *[Signature]*

Vorstand: Eberhard Sautler (Vors.), Eric Bussert,
Holger Ehres, Dr. Andreas Gerl, Ralf Midner
Aufsichtsrat: Fritz Heine Mathelmer (Vors.)

Handelsregister: Hamburg B 19768

3 x besser-Schutz

FÜR REISEN WELTWEIT BIS 23 TAGE

Reise-Rücktrittsversicherung

- Versicherungssumme bis zur Höhe des jeweiligen Reisepreises

Reise-Krankenversicherung

Bei Krankheit oder Unfall im Ausland erstatten wir Ihnen die Kosten für:

- ambulante Behandlung beim Arzt, Zahnarzt, Medikamente
- stationäre Behandlung im Krankenhaus einschließlich Operationen
- medizinisch sinnvolle Rücktransporte (auch Rettungsflüge)
- kein Selbstbehalt

Notfall-Versicherung inkl. Schutzengel auf Reisen

- Notruf-Service, weltweit – rund um die Uhr
- Krankentransport auch in Deutschland bis 2.500,- EUR



Reise-Rücktrittsversicherung

- Wenn Sie von einer Reise außerplanmäßig – z. B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung, Unfall, Verlust des Arbeitsplatzes – vor Reisebeginn zurücktreten oder die Reise außerplanmäßig verspätet antreten müssen, ersetzen wir Ihnen
 - die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten
 - die Mehrkosten einer verspäteten Hinreise

Abschlussfrist: Abschließbar sofort bei Buchung, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgen.

Diese Informationen geben den Versicherungsumfang nur beispielhaft wieder. Die kompletten Bedingungen erhalten Sie im Reisebüro. Sie können die Bedingungen auch im Internet unter <http://www.hmr.de/service/versicherungsbedingungen> abrufen. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Tarifbeschreibungen Ihres Veranstalters und die Versicherungsbedingungen VB-RS 2011 (T-D) und VB-KV 2011 (T-D) der HanseMerkur Reiseversicherung AG.

A 214 07/14